

Seuzach, 21. April 1997

KR-Nr. 144/1997

ANFRAGE von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

betreffend Koordination zwischen dem KIGA und der Fürsorgedirektion

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich bewegt sich auf einem Niveau von mindestens 5%. Ende Februar ist die Zahl sogar bei 5.4% registriert worden. Die Zahlen der Langzeitarbeitslosen und derjenigen Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, steigen an. In den letzten Monaten haben zudem immer weniger der erfassten Ausgesteuerten wieder eine Stelle gefunden.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren haben ihre Aufgaben aufgenommen. Unter anderem sind aus dem Pilotkanton Solothurn positive Resultate zu berichten: Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit konnte um mehr als 40 Tage gesenkt werden. Die RAV sind aber nicht vorbereitet auf die wachsende Zahl der Arbeitslosen und müssen ausgebaut werden oder sie sind dauernd überlastet. Darüber hinaus ist und bleibt die Situation für ausgesteuerte Arbeitslose kritisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wird eine weitere Betreuung der Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, von den Arbeitsvermittlungszentren und von den Fürsorgeämtern koordiniert?
2. Nach dem AVIG können ausgesteuerte Arbeitslose Beratung und Vermittlung der RAV beanspruchen. Wie aber ist dies zu gewährleisten, wenn die Mitarbeiter mit dem gesetzlichen Auftrag bereits überlastet sind? Sie sind aber auch nicht mehr berechtigt, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen. Wird das Bereitstellen von arbeitsmarktlichen Massnahmen Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose durch das KIGA und die Fürsorgedirektion koordiniert?
3. Ist in der Reform der Verwaltungsstruktur ein Zusammenrücken des KIGA und der Fürsorge in Betracht gezogen worden?

Nancy Bolleter-Malcom